

Siebert, Horst

Article — Digitized Version

Komparative Kosten, absolute Preisvorteile und Außenhandel

Das Wirtschaftsstudium

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Siebert, Horst (1977) : Komparative Kosten, absolute Preisvorteile und Außenhandel, Das Wirtschaftsstudium, ISSN 0340-3084, Lange, Düsseldorf, Vol. 6, Iss. 10, pp. 457-461

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/4274>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KOMPARATIVE KOSTEN, ABSOLUTE PREISVORTEILE UND AUSSENHANDEL

Prof. Dr. Horst Siebert, Mannheim

In seinem Theorem der komparativen Kosten hat RICARDO an seinem berühmten Weizen-Tuch-Beispiel für England und Portugal nachgewiesen, daß Länder dann Außenhandel betreiben, wenn komparative Kostendifferenzen bestehen. RICARDOS Theorem gilt selbst dann, wenn ein Land in der Autarkie bei beiden Gütern mehr Arbeit verwendet oder bei beiden Gütern absolute Preisnachteile hat. Angenommen die Preise in nationalen Währungen seien in der Autarkielage in der Bundesrepublik 1 DM für Gut 1 und 2,5 DM für Gut 2, in der Schweiz 2 sfr für Gut 1 und 3 sfr für Gut 2. Dann kommt Außenhandel zustande, selbst wenn in der Ausgangslage der Wechselkurs, also das Austauschverhältnis DM/sfr, 1 : 1 ist. Die Bundesrepublik hat einen absoluten Preisvorteil bei beiden Gütern, und dennoch kommt Außenhandel zustande. Wie ist dieser scheinbare Widerspruch zwischen den Erklärungsansatz der absoluten und komparativen Preisvorteile aufzuklären?

I. Absolute Preisvorteile

Ausgangslage des Beispiels

1. Im folgenden wird angenommen, daß die Bundesrepublik und die Schweiz jeweils die Konsumgüter 1 und 2 produzieren können. In der Ausgangslage (**Autarkie**) findet wegen Handelshemmnissen (Zölle, Transportkosten) kein Handel statt. Dann werden die Handelshemmnisse beseitigt.

Verhalten der Nachfrager des Auslandes nach Öffnung der Grenzen

2. Nach Öffnung der Grenzen werden – bei preisbewußtem Verhalten – die Nachfrager des Auslandes dann Gut 1 im Inland nachfragen, wenn der Preis des Gutes 1 vor Handel im Inland (p_1) niedriger ist als der Preis des gleichen Gutes im Ausland (p_1^+). Exportchancen einer Volkswirtschaft für ein Gut bestehen also dann, wenn diese Volkswirtschaft absolute Preisvorteile hat. Zur Vereinfachung der Symbolik werden alle Variablen des Auslandes mit + gekennzeichnet. Alle nicht mit + gekennzeichneten Größen beziehen sich auf das Inland.

Wechselkurs

Da die Preise der Güter in nationalen Währungen notiert sind, können die Preise nur dann miteinander verglichen werden, wenn das Umrechnungsverhältnis der nationalen Währungen bekannt ist. Dieses Verhältnis, der **Wechselkurs** w , gibt die Anzahl der heimischen Währungseinheiten (z. B. DM) an, die man für eine Einheit der ausländischen Währungseinheiten (z. B. sfr) erhält bzw. aufwenden muß. Da die Notierung in diesem Beispiel auf eine Einheit Franken bezogen ist, spricht man vom Franken-Kurs. Damit lautet die Bedingung für den Export von Gut 1 aus Land 1:

Exportbedingung

$$p_1 \left[\frac{\text{DM}}{\text{ME}_1} \right] < p_1^+ \left[\frac{\text{sfr}}{\text{ME}_1} \right] w \left[\frac{\text{DM}}{\text{sfr}} \right]$$

Veranschaulichung in Abb. 1

Diese Bedingung wird in Abb. 1 verdeutlicht. In Abb. 1a kennzeichnet N die Nachfrage- und A die Angebotskurve des Inlandes mit dem Autarkiepreis o_p . In 1. b sind Angebots- und Nachfragekurven des Auslandes mit dem zugeordneten Autarkiepreis p^+ eingezeichnet. Abb. c) gibt die **Überschußnachfragen** beider Länder an, nämlich die Exportangebotskurve des Inlandes und die Exportnachfragekurve des Auslandes. Zu beachten ist, daß die Mengenreaktion der ausländischen Nachfrager und Anbieter auf alternative Preise zum Zweck der Vergleichbarkeit in Abhängigkeit von Preisen in DM definiert worden sind. Dazu muß der Wechselkurs gegeben sein.

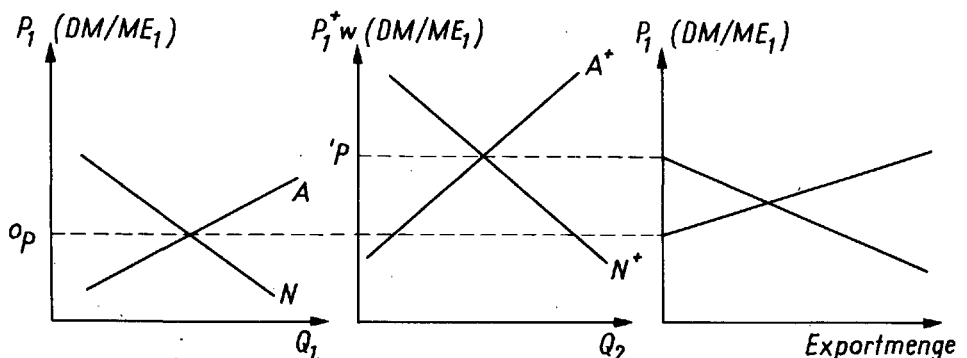


Abb. 1

Absoluter Preisvorteil

Wirtschaftssubjekte eines Landes werden dann ein Gut im anderen Land nachfragen, wenn das andere Land einen **absoluten Preisvorteil** für dieses Gut hat. Oder anders ausgedrückt: Ein Land hat dann Exportchancen für ein Gut, wenn es absolute Preisvorteile hat.

Reaktion der Nachfragekurve auf Wechselkursänderungen

3. Die absoluten Güterpreise vor Handel sind bei gegebenem Faktorbestand, gegebenen Produktionsverhältnissen, gegebenen Nachfragekonstellationen, gegebenen Marktformen und gegebenen Geldmengen in beiden Ländern gegebene Größen. Nehmen wir an, der Wechselkurs wird von der Wirtschaftspolitik festgesetzt, dann werden absolute Preisvorteile von der Höhe des Wechselkurses w beeinflusst. Betrachten Sie die Nachfragekurve der Schweiz. Diese Kurve gibt das Mengenverhalten der Schweizer Nachfrage in Abhängigkeit von Preisen in sfr an, muß aber in Abb. 1 b mit dem Wechselkurs umgerechnet werden. Wird der Wechselkurs niedriger festgelegt, so verschiebt sich die Nachfragekurve nach links. Der Autarkiepreis der Schweiz sinkt, und damit verringert sich der Preisvorteil der Bundesrepublik, oder er verschwindet und wird möglicherweise zu einem Preisvorteil für die Schweiz.

Der Wechselkurs ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor absoluter Preisvorteile

Fazit: Der Wechselkurs ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor absoluter Preisvorteile. Läßt man den Wechselkurs bei gegebenen absoluten Preisen vor Handel variieren, so kann man sich einen Wechselkurs vorstellen, bei dem der absolute Preisvorteil eines Landes in nationalen Währungen „verschwindet“ oder in einen absoluten Preisnachteil umgekehrt wird.

Frage 1: Von welchen Faktoren wird die Exportchance eines Sektors beeinflusst?

Tauschwünsche der Länder müssen reziprok sein

II. Bedingung für Handel

Angenommen Land I hat bei gegebenem Wechselkurs einen absoluten Preisvorteil bei Gut 1 und auch bei Gut 2, d. h. Land I würde in diesem Fall beide Güter exportieren. Im Zwei-Länder-Zwei-Güter-Fall, der hier unterstellt ist, würden die Warenströme einbahnig fließen — ein Handel oder Austausch kommt nicht zustande. Außenhandel oder Tausch verlangen aber, daß ein Land für seine Exporte eine Gegenleistung erhält, d. h. die **Tauschwünsche** der Länder müssen **reziprok** sein.

Damit ein Austausch zwischen Land I und Land II zustande kommt, muß bei gegebenem absoluten Preisvorteil des Inlandes für Gut 1 das Ausland einen absoluten Preisvorteil bei Gut 2 haben. Inländische Wirtschaftssubjekte werden Gut 2 aus dem Ausland nachfragen, wenn der Preis dieses Gutes vor Handel im Ausland unter Berücksichtigung des Wechselkurses niedriger ist als im Inland, d. h. also wenn gilt:

$$p_2 > p_2^+ w$$

Der Leser kann sich diese Bedingung mit einem analogen Schaubild zu 1 erklären. Formt man beide bisher abgeleiteten Bedingungen um, so erhält man

$$\frac{p_1}{p_1^+} < w \text{ und } w < \frac{p_2}{p_2^+} \quad \text{oder}$$

$$(1) \quad \frac{p_1}{p_1^+} < w < \frac{p_2}{p_2^+}$$

Land I exportiert Gut 1 und Land II exportiert Gut 2, wenn Land I einen absoluten Preisvorteil für Gut 1 und Land II einen absoluten Preisvorteil für Gut 2 hat. Aus Gleichung 1 wird auch deutlich, daß die Tauschwünsche der Länder reziprok sein müssen.

Frage 2: Wie lautet die Bedingung für Handel, wenn Land II einen absoluten Preisvorteil für Gut 1 hat und Land I einen absoluten Preisvorteil für Gut 2?

III. Wechselkurs und Bedingung für Handel

1. Wir haben bereits gezeigt, daß absolute Preisvorteile sich verändern, wenn die Wirtschaftspolitik den Wechselkurs als Instrumentvariable variiert. Auch die Bedingung für Handel wird von der Höhe des Wechselkurses beeinflusst. Der Wechselkurs ist in der bis-

Flexible Wechselkurse

herigen Überlegung als eine exogen vorgegebene Größe behandelt worden. Bei **flexiblen Wechselkursen** wird der Wechselkurs jedoch als Preis der Devisen im System bestimmt.

Bildung des Wechselkurses

Es läßt sich zeigen, daß der auf dem Markt determinierte Wechselkurs in den Grenzen der Güterpreisverhältnisse in nationalen Währungen vor Handel bleibt. Um diese Frage zu klären, muß diskutiert werden, wie der Wechselkurs w auf dem Markt bestimmt wird.

Der **Wechselkurs** ist der **Preis für Devisen**. Er bildet sich durch das Zusammentreffen von Devisenangebot und Devisennachfrage auf dem Devisenmarkt. Unterstellen wir, Importe seien jeweils in der Währung ihres Herkunftslandes zu bezahlen. Deutsche Importeure benötigen dann für die Begleichung ihrer Rechnung Franken. Wenn man vom internationalen Kapitalverkehr und staatlichen Transaktionen (z. B. Schuldentilgung) absieht, resultiert also die Nachfrage nach Franken aus der Nachfrage Deutschlands nach Importgütern.

Nachfrageänderung bei variierendem Wechselkurs

Wie verändert sich die Nachfrage des Inlandes nach Franken mit variierendem Wechselkurs? Um diese Frage zu beantworten, muß man sich folgende **Gedankenketten** klar machen: Das Inland fragt Franken in Höhe seiner Importe nach, oder präzisiert: die Nachfrage nach Franken entspricht dem Importwert in Franken. Der Importwert in Franken ist das Produkt aus Importmenge mal Preis in sfr. Sinkt der Frankenkurs [DM/sfr] von 1 : 1 auf 0,8 : 1, so müssen die Inländer weniger DM aufwenden, um eine Einheit Franken zu erhalten. Der Franken wird billiger. Der in der Ausgangslage gegebene DM-Preis der Importgüter (z. B. 10 DM für 1 kg Appenzeller) sinkt infolge der Wechselkursänderung (auf 8 DM/kg), und es lohnt sich für die Inländer, mehr Waren zu importieren. Mit Ausnahme einer völlig starren Importnachfrage nimmt die mengenmäßige Nachfrage nach Importgütern zu. Mit steigender Nachfrage muß aber der Frankenpreis der Importgüter steigen. Da auch die Menge zunimmt, muß sich der aufzuwendende Frankenbetrag, der Importwert, erhöhen. Die deutsche Nachfrage nach Franken nimmt mit sinkendem Frankenkurs zu. Abb. 2 verdeutlicht diese Gedankenkette.

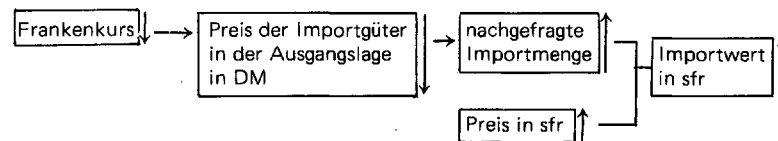


Abb. 2

Die Nachfragefunktion nach Franken in Abhängigkeit vom Frankenkurs ist durch die Kurve UU' in Abb. 3 dargestellt.

Devisenangebot an Franken bestimmt sich durch die Importnachfrage der Schweiz Schweiz

Wer bietet Franken an? Nach unseren Annahmen muß die Schweiz ihre Importe in DM bezahlen. Sie fragt DM nach und bietet Franken an, um DM zu erhalten. Das Devisenangebot an Franken bestimmt sich also durch die Importnachfrage der Schweiz. Es wird im folgenden angenommen, daß das Frankenangebot der Schweiz mit steigendem Frankenkurs zunimmt. Die Prämisse liegt der Angebotsfunktion SS' in Abb. 3 zugrunde. In Punkt Z ist der gleichgewichtige Frankenkurs bestimmt.

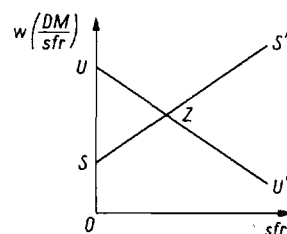


Abb. 3

2. Wir unterstellen gegebene Güterpreise vor Handel in nationalen Währungen. Es gelte in der **Ausgangslage**

$$p_1/p_2^* < p_2/p_2^*.$$

Deutschland importiert Gut 2, solange $w < p_2/p_2^*$. Stellt die Strecke OU in Abb. 3 das in der Autarkiesituation herrschende Preisverhältnis p_2/p_2^* dar, so ist bei einem Wechselkurs

w: OU die Importnachfrage des Inlandes (und damit die Devisennachfrage) null. Die Kurve der Devisennachfrage beginnt also in Punkt U. Liegt der Wechselkurs w über der anfänglich herrschenden Preisrelation OU, so wird die Bundesrepublik Gut 2 nicht mehr importieren. Die Devisennachfrage hat also eine obere Grenze, die durch die Relation der Autarkiepreise bestimmt ist.

Bei gegebenen Güterpreisen vor Handel importiert die Schweiz Gut 1. Wenn der Wechselkurs so stark sinkt, daß für die Preisrelationen der Ausgangslage $p_1/p_1^+ > w$ gilt, so wird Land II (Schweiz) Gut 1 nicht mehr importieren. Das Preisverhältnis p_1/p_1^+ sei durch OS gegeben. Sinkt der Wechselkurs w unter OS, so ist die Importnachfrage der Schweiz null. Die Schweiz bietet in diesem Fall keine Devisen an. Die Devisenangebotskurve hat also eine untere Grenze OS, die von der Relation der Preise des Gutes 1 (p_1/p_1^+) in nationalen Währungen vor Handel bestimmt wird.

Bei vorgegebenen Güterpreisen in der Ausgangssituation sind auch die Grenzen festgelegt, in denen sich der Wechselkurs einspielen muß, wenn nicht andere Quellen der Devisennachfrage und des Devisenangebots berücksichtigt werden.

Frage 3: Unterstellen Sie die Ausgangssituation $p_1/p_1^+ > p_2/p_2^+$ und entwickeln Sie das Schaubild des Devisenmarktes.

IV. Komparative Preisvorteile

1. Wenn sich der Wechselkurs in den Grenzen der Autarkiepreise einpendelt, so reduziert sich die Bedingung für Handel mit der in 1 angegebenen Handelsrichtung (Land I exportiert Gut 1 und importiert Gut 2) auf

$$\frac{p_1}{p_1^+} < \frac{p_2}{p_2^+}$$

Schreibt man diese Bedingung um, so ergibt sich

$$(2) \quad \frac{p_1}{p_2} < \frac{p_1^+}{p_2^+} \quad \text{oder} \quad \frac{p_2^+}{p_1^+} < \frac{p_2}{p_1}$$

Aussage: Außenhandel kommt dann zustande, wenn ein Land komparative Preisvorteile hat.

2. Um den Übergang von Bedingung 1 zu Bedingung 2 zu verstehen, muß man sich folgendes vergegenwärtigen. **Absolute Preisvorteile** (Bedingung 1) sind durch den Vergleich absoluter Güterpreise definiert, die in der Währung eines Landes – etwa DM – pro Mengeneinheit (ME) angegeben sind. Diese absoluten Güterpreise haben also z. B. die Dimension $[DM/ME_1]$. Schreibt man Bedingung 1 unter Berücksichtigung der Dimensionen, so erhält man

$$\frac{p_1 [DM/ME_1]}{p_1^+ [sfr/ME_1]} < w \left[\frac{DM}{sfr} \right] < \frac{p_2 [DM/ME_2]}{p_2^+ [sfr/ME_2]}$$

Außenhandel kommt bei Komparativen Preisvorteilen zustande

Absolute Preisvorteile

Komparative Preisvorteile

Komparative oder **relative Preisvorteile** sind dagegen durch den Vergleich relativer Güterpreise oder der Güterpreisrelation definiert. Das Güterpreisverhältnis p_1/p_2 hat die Dimension

$$\left[\frac{DM/ME_1}{DM/ME_2} \right] = \left[\frac{ME_2}{ME_1} \right]$$

d. h. es gibt an, welche Mengen des Gutes 2 man für eine Einheit des Gutes 1 erhält. Die Dimension DM kürzt sich heraus. Schreibt man die Bedingung 2 mit Dimensionen, so lautet sie

$$\frac{p_1}{p_2} \left[\frac{ME_2}{ME_1} \right] < \frac{p_1^+}{p_2^+} \left[\frac{ME_2}{ME_1} \right]$$

Bedingung 2 bezieht sich auf den Fall, daß im Inland das Gut 1 relativ billiger ist, d. h. in der Autarkielage erhält man im Inland für eine Mengeneinheit des Gutes 1 eine geringere Menge des Gutes 2 als im Ausland. Dies ist z. B. darauf zurückzuführen, daß im Inland Gut 1 kostengünstiger erstellt werden kann oder nicht so stark nachgefragt wird. Andererseits sagt die Bedingung 2 aus, daß im Ausland Gut 2 relativ billiger ist.

Frage 4: Wie sind absolute und relative Güterpreise definiert? Unter welcher Bedingung werden komparative Preisvorteile zu absoluten Preisvorteilen umgeformt?

Überführung von absoluten in komparative Preisvorteile

3. Durch unsere Überlegung haben wir gezeigt, daß absolute Preisvorteile als Bedingung für Handel in komparative Preisvorteile **überführt** werden können. Unter der Prämisse, daß sich der Wechselkurs in den Grenzen der absoluten Güterpreise der Autarkielage einpendelt, ist hinreichende Bedingung für das Zustandekommen von Außenhandel, daß komparative Preisvorteile in der Autarkielage vorliegen. Dies kann man sich auch an unserem Zahlenbeispiel klar machen (vgl. S. 457): Für das Zahlenbeispiel gilt, daß die Bundesrepublik einen **komparativen** Preisvorteil für Gut 1 hat:

$$\frac{1}{2.5} < \frac{2}{3}$$

Bei einem Wechselkurs von 1 : 1 hat die Bundesrepublik einen **absoluten** Preisvorteil bei beiden Gütern. Die Bundesrepublik würde also beide Güter exportieren, und dies scheint im Widerspruch zur Aussage über die komparativen Preisvorteile zu stehen.

Daß dieser Widerspruch nicht auftritt, kann man sich wie folgt verdeutlichen. Wenn in der oben geschilderten Lage Land I bei beiden Gütern absolut billiger ist, entfalten die Schweizer eine große Nachfrage nach DM, d. h. sie bieten bei gegebenem Kurs eine große Menge sfr an, während die Devisennachfrage des Inlandes null ist. Der Frankenkurs muß **sinken**. Dann aber müssen die Schweizer mehr sfr aufwenden, um DM zu erhalten. Die DM wird für sie **teurer**. Bei einem Frankenkurs von 0,8 : 1 hat die Bundesrepublik immer noch einen absoluten Preisvorteil bei Gut 1 ($1 < 2 \times 0,8$). Bei Gut 2 hat die Schweiz dagegen jetzt einen absoluten Preisvorteil ($2.5 > 3 \times 0,8$).

Fazit: Der Wechselkurs setzt komparative Preisvorteile in absolute Preisvorteile um. Der Erklärungsansatz der absoluten und relativen Preisvorteile stehen nicht in Widerspruch.

Frage 5: Zeigen Sie an einem von Ihnen ausgewählten Zahlenbeispiel, daß durch die Veränderung des Wechselkurses komparative Preisvorteile in absolute Preisvorteile umgeformt werden.

Der Wechselkurs setzt komparative Preisvorteile in absolute Preisvorteile um

Literaturempfehlungen:

H. SIEBERT, Außenhandelstheorie, 2. völlig überarbeitete Auflage, Stuttgart 1977

Die Beantwortung der Fragen erfolgt im WISU-Repetitorium.